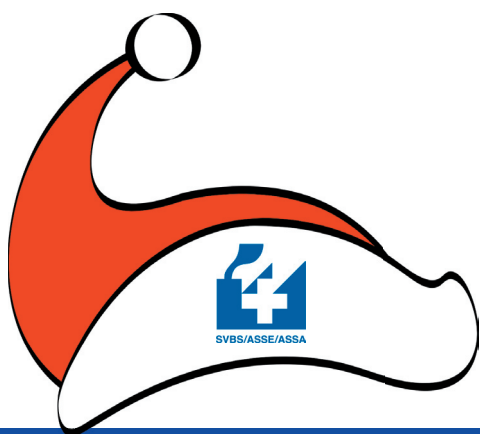




SVBS NEWS

Dezember 2017



2 News

**3 SVBS
Award 2017**

**4 Psychische
Ausnahme-
situationen im
Betrieb**

**6 Fachartikel
Verätzungen**

**9 Fachartikel
Alleinarbeiter**

BS-Ausrüstungen mit Rabatt für SVBS-Mitglieder

Mehrwerte, Mehrwerte, Mehrwerte – Eure Mitgliedschaft bei der SVBS lohnt sich gleich mehrfach. Neuerdings haben wir Euch auch Rabatte für verschiedenste Produkte der sanität24.ch organisiert.

Auf alle Artikel auf der Homepage gewährt Euch das Unternehmen zehn Prozent Rabatt: zum Beispiel

auf alle Kleider, das gesamte Korntex-Sortiment (Warnwesten mit und ohne Druck auf Anfrage) sowie auf das Sortiment von Triopan. Keine Rabatte gibt es auf Puppen, AED sowie Ersatzmaterial für AED, stattdessen gibt es gleich 20 Prozent auf das Sortiment von HAIX.

Bestellt einfach per Mail oder

Telefon direkt beim Unternehmen und lasst Euch entsprechend beraten. Gebt bei Bestellungen im Kommentarfeld an, dass Ihr SVBS-Mitglieder seid, und profitiert von den Rabatten.

Übrigens: nur etwa zehn Prozent des erhältlichen Sortiments findet Ihr auf der Homepage. Das gesamte Sortiment umfasst etwa 40'000 verschiedene Produkte. Fragt einfach nach, was Ihr braucht und das Unternehmen berät Euch gerne, auch hinsichtlich der entsprechenden Rabatte für SVBS-Mitglieder: Telefon 056 611 99 88, E-Mail info@sanitaet24.ch, Internet www.sanitaet24.ch.

Und alle weiteren Mehrwerte, von denen Ihr als SVBS-Mitglieder profitiert, findet Ihr unter www.svbs-asse.ch/mehrwerte/



Schulen online

Seit längerer Zeit besucht und empfiehlt die SVBS keine Schulen mehr. Bei den Empfehlungen von Schulen verweisen wir auf die IVR-Zertifizierung, die als Qualitätsmerkmal beachtet werden sollte.

Wir freuen uns aber über jede Ausbildungsinstitution, die bei uns Mitglied ist und sich mit uns für die Sache der Betriebssanitäter engagiert.

Alle Schulen, die SVBS-Mitglied sind, listen wir deshalb ab sofort auf unserer Homepage. Als Mitglieder erhaltet Ihr so einen Eindruck, welche der Anbieter auch Mitglieder sind - neben der wichtigen IVR-Anerkennung. Wo? Unter www.svbs-asse.ch/schulen/

Übergangsfrist

Die Übergangsfrist für die Kurse nach IVR-Einstufung wurde verlängert, bis zum 31. Dezember 2018, sofern die Kurse bis Ende 2017 gebucht werden und im OMS-System des IVR eingetragen sind. Wer einen gültigen Nothilfekurs und einen gültigen BLS-AED-Ausweis hat, wird zum BS-WK Stufe 1 zugelassen.

Wer bis am 31.12.2017 nicht im System eingetragen ist als Ersthelfer IVR, verliert seine Ausbildungsstufe als Betriebssanitäter. Wer den IVR-WK nicht fristgerecht macht, muss die gesamte Stufe wiederholen, fällt jedoch nicht auf Null zurück.

Infos dazu findet Ihr unter: www.svbs-asse.ch/news

IMPRESSUM SVBS NEWS

Redaktion:

SVBS
Stefan Kühnis
Herracherweg 80, 8610 Uster
Tel. 076 576 19 20
aktuariat@svbs-asse.ch
www.svbs-asse.ch

Druck:

Druckerei printoset
Flurstrasse 93
8047 Zürich

Folgt uns auf Facebook!

@svbsasse



SVBS Award 2017 - macht mit und gewinnt!

Wir küren die Betriebssanitäter des Jahres! Reicht bis zum 20. Januar 2018 Eure Projekte oder Einsatzbeschreibungen ein und gewinnt bis zu 2500 Schweizer Franken! Der Antrag ist ganz einfach und kostet kaum Zeit.

Text: Stefan Kühnis

SVBS-Mitglieder leisten ganz besondere Arbeit und häufig ist der einzige Lohn, den sie dafür erhalten, der Lohn ins Herz.

Wir möchten das ändern und solche Leistungen prämiieren. Anlässlich der Mitgliederversammlung 2018 in Neuhausen am Rheinfall vergibt die SVBS deshalb erstmals den SVBS Award 2017 - gesponsert von IVF HARTMANN AG.

Der SVBS-Vorstand prüft alle eingegangenen Vorschläge und kürt schliesslich drei Sieger. Für sie gibt es einen hübschen Pokal, ein Label zur Verwendung in Broschüren und Präsentationen und ähnlichem - und das wichtigste, sehr attraktive Bar-Preise. Diese werden von der IVF HARTMANN AG gesponsert. Für den ersten Platz gibt es 2500 Schweizer Franken, für den zweiten Platz 1500 Franken und für den dritten Platz 500 Franken.

Der Antrag ist ganz einfach, lest einfach unter www.svbs-asse.ch nach. Das Wichtigste: Wir brauchen Eure Einsendungen bis zum 20. Januar 2018!

SVBS Award 2017

für die
Betriebssanitäter des Jahres

**Teilnahmebedingungen
und Anmeldungen unter
www.svbs-asse.ch**

Tolle Bar-Preise zu gewinnen

Erster Preis: CHF 2500

Zweiter Preis: CHF 1500

Dritter Preis: CHF 500

verliehen von

Sponsoring-Partner



Erste Hilfe für die Psyche

Die SVBS Zentraltagung 2017 war bis auf den letzten Platz ausgebucht. Das hatte bestimmt auch mit dem Thema zu tun: Auf vielfachen Wunsch der Mitglieder fokussierte die Veranstaltung in diesem Jahr nämlich die psychischen Ausnahmesituationen im Betrieb.

Text: Stefan Kühnis



Betriebssanitäter wissen, wie sie bei körperlichen Notfällen und Beschwerden Erste Hilfe leisten können. Bloss begegnen sie heutzutage häufig Mitarbeitenden, die keinerlei körperliche Verletzungen haben und auch nicht eigentlich krank sind, sondern über ein Unwohlsein klagen, das nicht klar zu deuten ist.

Burnout

«50 Prozent der Menschen, die über Schwindel klagen, haben keine physischen, sondern psychische Probleme», sagte Dr. med. Milan Kalabic von der Klinik

Teufen im morgendlichen Referat der SVBS Zentraltagung 2017 im Hotel Olten. «Schwindel ist nämlich sehr häufig stressbedingt.» Er plädierte für ein durchgehend psychosomatisches Denken in der Medizin, selbst bei Herzinfarktpatienten. Der teils inflationär verwendete Begriff «Burnout» sei vor allem wichtig, um das Problem wahrzunehmen und ihm einen Namen zu geben. «Das ermöglicht es, das Problem zu lösen», sagte Kalabic.

Er erklärte den Teilnehmenden, was bei Burnout-Betroffenen aus medizinischer, hormoneller und

psychischer Sicht genau passiert, welche Störungen zu Grunde liegen, weshalb man in ein Burnout geraten kann und vor allem auch, wie man ihm präventiv begegnen kann. Er zeigte Unterschiede zur Depression und ähnlichen Erkrankungen auf und er erklärte, was Betriebssanitäter, Angehörige oder andere Ersthelfer in Situationen tun sollen, die mit psychischen Ausnahmesituationen zusammenhängen: «Die Erste Hilfe bei psychischen Notfällen: Mitgefühl, Verständnis, Anteilnahme, Respekt und vor allem zuhören, zuhören, zuhören – ohne Ratschläge zu

erteilen. So wird die 'Wunde' am besten erstversorgt».

Traumatische Ereignisse

Am Nachmittag übernahmen Paul Künzler und Martin Kaderli von SBB Care. Sie erzählten den Teilnehmenden aus ihrem Arbeitsalltag und von ihren Aufgaben und führten sie mit auf eine Reise durch die verschiedensten psychischen Ausnahmesituationen von Mitarbeitenden und Ersthelfern, aber auch von betroffenen Kunden. «Wir überlassen es letztlich den Mitarbeitenden und Kunden selbst, ob sie unsere Unterstützung tatsächlich beanspruchen möchten oder nicht», sagte Künzler. «Die meisten schätzen das aber sehr und wir erleben viel Wertschätzung für das, was wir tun.» Unter den Mitarbeitenden wurden Risikogruppen definiert, zum Beispiel Lokpersonal, Zugpersonal, Rangierpersonal und die Transportpolizei. In diesen Risikogruppen befinden sich rund 12'000 Menschen. Wenn etwas passiert, sollen sie schnellstmöglich kontaktiert und je nach individuellem Bedürfnis betreut werden.

In Gruppenarbeiten wurden wesentliche Elemente rund um den Umgang mit psychischen Ausnahmesituationen zusammengetragen. Elemente, die vor, während und nach einem Ereignis wichtig sind. Martin Kaderli fasste aber zusammen: «Es gibt keine Patentrezepte. Individuelle Ereignisse erfordern eine individuelle Bewältigung. Das versuchen wir zu ermöglichen und sicherzustellen.»

Von Zürich nach Olten nach Neuhausen am Rheinfluss

Die SVBS Zentraltagung 2017 erhielt von den Teilnehmenden sehr positive Rückmeldungen.

Offenbar traf die Themenwahl ein hochbrisantes Thema, dessen Bedeutung nicht nur stark zunimmt, sondern zu dem es auch noch ein grosses Wissens- und Lernbedürfnis gibt. Auch dass die Veranstaltung nach Jahren in Zürich nun nach Olten zog und einigen Teil-

nehmern einen kürzeren Reiseweg ermöglichte, stiess auf gutes Feedback. Von Olten zieht die SVBS nun weiter nach Neuhausen am Rheinfluss: am 6. April 2018 findet dort die Mitgliederversammlung statt, inklusive der erstmaligen Verleihung des «SVBS Award».



Dr. med. Milan Kalabic, Klinik Teufen.



Paul Künzler und Martin Kaderli, SBB Care.

Vergiftungen: Verhindern, erkennen und managen

Wussten Sie, dass das Tox Info Suisse (Notruf 145) täglich rund 100 Anfragen zu Vergiftungsnotfällen registriert? Bei zirka 50 Prozent der Anfragen handelt es sich tatsächlich um echte Vergiftungen. Kinder und Erwachsene sind je etwa zur Hälfte betroffen. Und: Im Jahr 2016 registrierte das Tox Info Suisse rund 1200 unfallmässige, nicht beabsichtigte berufliche Vergiftungen.

Text: Heidi Vock, notfallTraining schweiz GmbH

Am besten sind Notfälle immer dann, wenn es sie gar nicht gibt. Deshalb ist das oberste Gebot auch rund um Vergiftungen: Verhindern! Einfache Massnahmen tragen sehr viel dazu bei. Zum Beispiel:

- Am Arbeitsplatz müssen alle Mitarbeitenden und auch Aushilfen vor dem Umgang mit Chemikalien genau dazu instruiert werden.
- Informieren Sie sich beim Tox Info Suisse über Giftstoffe im Betrieb. Auf www.toxinfo.ch gibt es ein Kontaktformular, auf welches man innerhalb von zwei bis drei Arbeitstagen eine Antwort erhält. Auch darf man während den Bürozeiten auf folgende Nummer anrufen: 044 251 66 66.
- Chemikalien jeder Art, auch Medikamente, sollten Sie nur in der Originalverpackung aufbewahren. Besonders gefährlich ist das Umfüllen von Flüssigkeiten in Getränkeflaschen. Hier kam es schon zu schweren, tödlichen Verwechslungen.
- Chemikalien jeder Art und Medikamente sollten Sie unter Verschluss halten.

- Studieren Sie Gebrauchsanweisungen, Warntafeln und Sicherheitsdatenblätter. Sicherheitsdatenblätter müssen Sie direkt beim Chemikaliengebinde aufbewahren.

- Entsorgen Sie überflüssige chemische Produkte und Medikamente einmal im Jahr. Sie können diese den Verkaufsstellen oder den offiziellen Giftsammelstellen bringen. Solche Produkte gehören weder in den Ausguss noch in die Kehrstrasse.

- Zuhause ist besondere Vorsicht geboten, wenn Kleinkinder da sind. Bei ihnen hilft die Aufklärung noch nicht, also müssen sie mit anderen Mitteln geschützt werden.

Auskunft einholen – bevor etwas passiert

Das Tox Info Suisse ist eine gesamtschweizerische Informationsstelle für alle Fragen von Privatpersonen, Fachleuten und Unternehmen im Zusammenhang mit toxischen Gefährdungen. Im Vordergrund steht dabei der Betrieb der Notfallnummer 145 für die Be-

ratung bei akuten Vergiftungsnotfällen. Die gemachten Erfahrungen werden laufend dokumentiert und es werden Behandlungsschemata erstellt. Aus diesem Grund informieren sich bei Vergiftungsnotfällen auch Notfallstationen und Ärzte beim Tox Info Suisse zur aktuell empfohlenen Therapie. Für nicht notfallmässige Auskünfte zu Vergiftungen können Private und Fachpersonen die Spezialisten des Tox Info Suisse über die Telefonnummer 044 251 66 66 erreichen. Das Tox Info Suisse bietet spezielle Beratungen und Dienstleistungen für Unternehmen an. Sicherheitsdatenblätter für Gefahrenstoffe müssen eine rund um die Uhr erreichbare Telefonnummer für Vergiftungsnotfälle angeben, Tox Info Suisse bietet diese medizinische Notfallberatung für Sicherheitsdatenblätter an, die innerhalb der Schweiz und auch international im Umlauf sind. Dazu wird die Notfall-Telefonnummer von Tox Info Suisse (044 251 51 51) auf den Transportdokumenten angebracht. Es muss eine vertrag-

liche Vereinbarung mit Tox Info Suisse abgeschlossen werden. Sicherheitsdatenblätter von Produkten, die ausschliesslich in der Schweiz im Handel sind, dürfen die Notfallnummer von Tox Info Suisse (145) kostenlos und ohne Rücksprache tragen. Die Finanzierung ist über die Trägerschaft von Tox Info Suisse und aufgrund eines Auftrages des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) im Rahmen des Chemikaliengesetzes sichergestellt.

Nach vertraglicher Abmachung bietet das Tox Info Suisse die medizinische Notfallberatung beim Transport toxischer Güter im Ausland und von der Schweiz ins Ausland an (24 Stunden).

Chemische und pharmazeutische Firmen geben ausserhalb der Bürozeiten eine Kontaktstelle für medizinische Notfälle im Zusammenhang mit ihren Produkten an. Tox Info Suisse steht den Firmen gegen vertragliche Vereinbarung ausserhalb der Bürozeiten für die telefonische Notfallberatung von Kunden und Konsumenten zur Verfügung.

Hätten Sie's gewusst?

Alle Stoffe sind giftig, wenn sie in entsprechend grossen Mengen aufgenommen werden. Nur: Wie viel ist zu viel? Hätten Sie gewusst, dass...

- Industriell hergestelltes Weihnachtsgebäck und andere zimthaltigen Lebensmittel nur massvoll genossen werden sollen? Kinder sollten pro Tag nur eine Portion zimthaltige Lebensmittel essen (z.B. 4 Zimtsterne, 1 kleiner Lebkuchen, 2 zimthaltige Müesliriegel, 1 Teller zimthaltiges Müesli). Der Grund dafür ist, dass der Cassia-Zimt, welcher in der Industrie verwendet wird, mehr Cumarin enthält als der Ceylon-Zimt, welchen



wir üblicherweise im Haushalt verwenden.

- Die Maximaldosis von Paracetamol (zum Beispiel Dafalgan®) für Erwachsene vier Gramm beträgt? 500mg-Tabletten dürfen maximal alle drei Stunden, 1g-Tabletten maximal alle sechs Stunden eingenommen werden. Wird diese Maximaldosis geschluckt, dürfen keine anderen Kombinationspräparate, zum Beispiel paracetamolhaltige Grippemittel wie Neo-Citran®, dazu eingenommen werden, da sonst die Maximaldosis überschritten wird und schwerwiegende Leberschäden die Folge sein können. Zudem dürfen Kinder (bis 12-jährig) paracetamolhaltige Medikamente ohne ärztliche Überwachung nicht länger als drei Tage einnehmen. Für Kinder gelten selbstverständlich auch niedrigere Dosen.

- Wenn Kinder weniger als zwei Zigaretten oder sechs Zigarettenstummel eingenommen haben und keine Symptome vorhanden sind, kann abgewartet werden. Treten Symptome wie Erbrechen, Blässe,

schneller Puls, Schwitzen, Apathie oder Unruhe auf, muss das Tox Info Suisse oder der Arzt konsultiert werden. Achtung: Diese Empfehlung gilt nicht für andere nikotin-haltige Produkte wie Pfeifen- oder Kautabak, Nikotinkaugummi oder -pflaster sowie nikotin-haltige Flüssigkeit (im Wasser eingelegte Zigaretten, Getränke aus als Aschenbecher benützten Trinkbechern, o.ä. – in diesen Situationen besteht eine erhöhte Giftigkeit).

Eins – Zwei – Drei: Eine Vergiftung erkennen

Mit einfachen Massnahmen ist es möglich, Vergiftungen zu erkennen:

1. Den Patienten befragen (falls möglich): *Wer?* (Alter, Gewicht, Geschlecht, Vorerkrankungen). *Was?* (Substanz, Produkt, Pflanze, Tier das mit der Vergiftung in Verbindung gebracht wird). *Wieviel?* (maximal mögliche aufgenommene Menge abschätzen). *Wann?* (Zeit abschätzen, die seit dem Vorfall verstrichen ist). *Was*

noch? (Erste beobachtete Symptome, erste getroffene Massnahmen). *Wo?* (Telefonnummer für Rückruf und Ort, wo sich die betroffene Person befindet).

2. Hinweise in der Umgebung suchen: Leere Tablettenschachteln, Spritzen, Flaschen und Gläser mit unklarem Inhalt, Abschiedsbrief, ... Vergessen Sie nicht, auch im Abfalleimer und in Schubladen nachzuschauen.

3. Mögliche erste Symptome erkennen: Bewusstseinsstörungen bis Bewusstlosigkeit mit Atemstillstand, Wesensveränderungen, Epileptischer Anfall, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall? Auch ein auffälliger Geruch kann ein Hinweis für eine Vergiftung sein, ebenso Veränderungen der Pupillen (weit und lichtstarr/stecknadelkopfgross), Hautveränderungen (Einstichstellen, Blasen, Rötung, Wärme/Kälte), oder ein unregelmässiger Puls, der vorher nicht bekannt war. Eine Vergiftung ist ein „Chamäleon“ – diese Symptome müssen nicht unbedingt vorhanden sein. Sie können auch erst Stunden später auftreten.

Allgemeine Massnahmen

- Eigenschutz hat immer oberste Priorität
- Unterbrechen der Giftaufnahme (falls möglich)
- Notruf 144 | Tox Info Suisse 145
- Einfühlsame Patientenbetreuung
- . Bewusstsein, Atmung, Blutdruck und Puls überwachen und notieren

Thema am First Responder Symposium 2018

Während den Vorträgen unter SVBS-Patronat wird der Direktor des Tox Info Suisse ein Referat dazu halten, was das Tox Info Suisse Betriebssanitätern bieten kann - und was nicht.

Achtung! Das Auslösen von Erbrechen wird nicht mehr empfohlen. Nach Einnahme von ätzenden Mitteln, Benzin und Petrol oder schäumenden Produkten kann es sogar gefährlich sein.

Zusätzliche Massnahmen

- Nach Einnahme (nur wenn der Patient wach ist), maximal 30 Minuten nach der Einnahme (später nicht mehr sinnvoll): ein bis zwei Deziliter Wasser, Tee oder Sirup zu trinken geben, bei ätzenden Substanzen möglichst schnell. Bei schäumenden Substanzen wie Shampoo oder Schaumbad nur einen Schluck zu trinken geben. Nur nach Rücksprache mit dem Tox Info Suisse oder nach Rücksprache mit dem Arzt können schaumhemmende Medikamente wie Flatulex[®], Milch oder Medizinalkohle verabreicht werden. Medizinalkohle bindet Giftstoffe und Medikamente im Magen-Darm-Trakt, wenn sie frühzeitig und in genügender Menge eingenommen wird. Ein Tipp: Kohlesuspension (Aktivkohle) ist dickflüssig und geschmacksneutral, sieht aber unappetitlich aus. Deshalb sollte sie in einem blickdichten Glas und mit einem Trinkhalm angeboten werden. Die Kohlesuspension kann zum Beispiel mit etwas Sirup leicht aromatisiert werden.
- Nach Einatmen: Für frische Luft sorgen. Vorsicht bei geschlossenen Räumen, Silos, Gruben oder in Räumen, in welchen Pellets gelagert werden. Sauerstoff sollte nur nach Rücksprache mit dem Tox Info Suisse oder mit dem Arzt abgegeben werden. Wirken Sie ruhig und einfühlsam auf den Patienten ein.
- Nach Hautkontakt: Benetzte Kleider unter Eigenschutz rasch entfernen. Betroffene Haut mindestens zehn bis 20 Minuten unter

fliessendem lauwarmem Wasser spülen, bei nicht verätzter Haut gründlich mit Seife und Wasser nachreinigen.

- Nach Augenspritzern: Augen unter Eigenschutz sofort während mindestens zehn Minuten unter fliessendem Wasser und mittels Augenspülflasche spülen. Augenlider dabei gut offenhalten und den Patienten in regelmässigen Abständen in alle vier Richtungen blicken lassen. Den Kopf des Patienten auf die Seite des verletzten Auges neigen, um das nicht betroffene Auge zu schonen. Kontaktlinsen wenn möglich entfernen.
- Bei Bewusstlosigkeit: Stabile Seitenlagerung. Keine Flüssigkeit einflössen. Kein Brechversuch.
- Bei Atem- und Kreislaufstillstand: Notruf 144. Falls nötig Fremdkörper (Gebiss, Tablettenreste, Erbrochenes) aus dem Mund und aus dem Rachen entfernen. Bei Atemstillstand: Beatmung mit der am besten beherrschten Methode. Achtung: Bei Blausäurevergiftung (Bittermandelgeruch) ist die Mund-zu-Mund-Beatmung möglichst zu vermeiden. Bei Kreislaufstillstand: BLS-Massnahmen nach den aktuellen Reanimationsrichtlinien. Überdenken Sie, welche Gefahren in Ihrem Betrieb vorhanden sind und wie Vergiftungen verhindert werden können. Oft hat ein kleiner Aufwand im Notfall einen grossen Nutzen. Ein Beispiel: Laminieren Sie die komprimierten Sicherheitsdatenblätter und kleben Sie diese direkt an das Chemikaliengebinde. So ist es im Notfall sofort griffbereit. Stellen Sie Ihren Mitarbeitenden die nötige Schutzausrüstung zur Verfügung und sensibilisieren Sie Ihr Team durch Präventionsschulungen. Denn die Schutzausrüstung verhindert Notfälle nur, wenn sie auch getragen wird.

Sicherheit für Alleinarbeitende

Ganz gleich, ob es um die Pflegefachkraft im Nachtdienst im Krankenhaus oder um den Servicetechniker in einer grossen Industrieanlage geht: Alleinarbeitende Personen haben Anspruch auf ganz besonderen Schutz. Sensoren können helfen.

Text: David Dietschi, T&N Telekom & Netzwerk AG

Das ist nicht nur eine menschliche Verpflichtung für jedes Unternehmen, auch die diverse Vorschriften legen fest, was getan werden muss, damit Alleinarbeiter im Notfall umgehend Hilfe erhalten. Alleinarbeitende Personen müssen darauf vertrauen können, in einer kritischen Situation schnell Unterstützung zu erhalten. Dafür braucht es Lösungen, damit Hilferufe angenommen und Notsituationen automatisch erkannt werden können. Definierte Ablaufprozesse, genaue Lokalisierung und ein durchdachtes Eskalationsmanagement können gewährleisten, dass den gefährdeten Mitarbeitenden schnell und gezielt geholfen wird.



Vielfältige Wege, um Alarm auszulösen

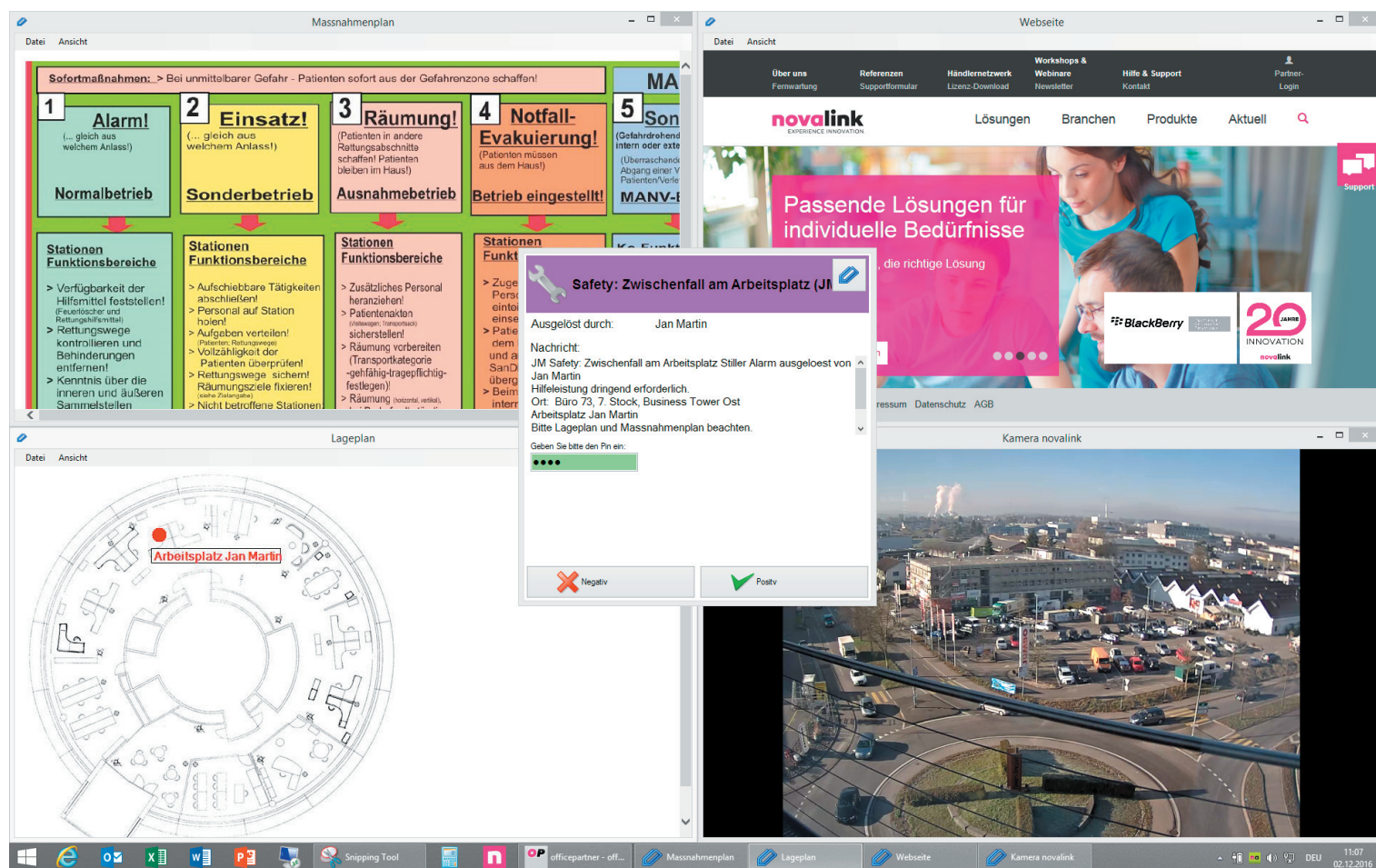
Eine optimale Lösung hängt sowohl von den individuellen Sicherheitsanforderungen als auch von der vor Ort vorhandenen Infrastruktur ab. Immer aber gilt: Alleinarbeiter müssen die Möglichkeit haben, mit einem geeigneten Endgerät auf einfache Weise einen Notruf auszulösen. Dies kann ein Festnetztelefon, ein schnurlos-

es Endgerät mit einer vorprogrammierten Notruftaste, ein spezielles Sicherheitsgerät oder die Smartphone-App sein. Nachdem die alleinarbeitende Person bewusst Hilfe anfordert, indem sie die Notruftaste drückt, werden alle notwendigen Informationen gezielt übertragen. So kann die hilfsbedürftige Person identifiziert und geortet werden. Damit ist sicher-

gestellt, dass in gesundheitsgefährdeten oder gar lebensbedrohlichen Situationen innerhalb kürzester Zeit Unterstützung zur Stelle ist. Auf Wunsch kann auch umgehend eine Sprechverbindung zum Verunfallten hergestellt werden.

Notsituationen automatisch erkennen

Wenn sich eine alleinarbeitende



Person nicht mehr bewegt, sich ungewöhnlich in liegender Position befindet oder untypisch wegläuft, wird diese Situation von solchen Lösungen erkannt. Durch eingebaute Sensoren in den Sicherheitsgeräten werden vollautomatisch und willensunabhängig Notrufe ausgelöst, die beispielsweise über einen Lagealarm, Ruhealarm oder Fluchalarm informieren. Nebst speziellen Sicherheitsgeräten können auch Smartphones eingesetzt werden. Zum zusätzlichen Schutz überwachen manche Lösungen permanent die Funktionstüchtigkeit der Sicherheitsendgeräte. Alleinarbeiter mit herkömmlichen Telefonen, die ohne Sensoren ausgestattet sind und keine Funktionsprüfung erlauben, haben die Möglichkeit, periodische Kontrollanrufe zu empfangen. Diese Anrufe müssen von der alleinar-

beitenden Person quittiert werden. Geschieht dies nicht, wird automatisch ein Notruf ausgelöst.

Zur Hilfe eilen – aber wohin?

Nachdem der Alarm ausgelöst wurde, wird durch eine Lokalisierung sichergestellt, dass Hilfe an den richtigen Ort kommt. Die Ortung der Sicherheitsgeräte kann dann vollautomatisch über DECT, WLAN, GPS oder mithilfe speziell installierter Basen erfolgen. Die Standortinformation lässt sich den Hilfeleistenden in Textform, als Sprachmeldung oder grafisch auf einer Karte mit Zoomfunktion darstellen. Verfügt ein Alleinarbeiter über ein Endgerät, das keine Lokalisierung zulässt, braucht er eine Möglichkeit, jederzeit seine aktuelle Position mitzuteilen. Bei einem Notruf wissen die Hilfskräfte auch dann, wo sich der

betroffene Arbeiter befindet und sehen das auf einem Gebäudeplan. Zudem können weitere beliebige Dokumente, Weblinks oder Video-streams angezeigt werden.

Es gibt Lösungen mit mehrstufiger Alarmierung, bei der detailliert festgelegt wird, welche Helfer wann über einen Notfall informiert werden. Werden die Alarmmeldungen nicht bestätigt oder reagieren zu wenige Personen darauf, wird automatisch ein vorher definiertes Szenario ausgelöst. Technische Defekte können durch eine intelligente Selbstüberwachung signalisiert werden. Zur weiteren Erhöhung der Verfügbarkeit kann ein solches System zudem vollredundant aufgebaut werden.

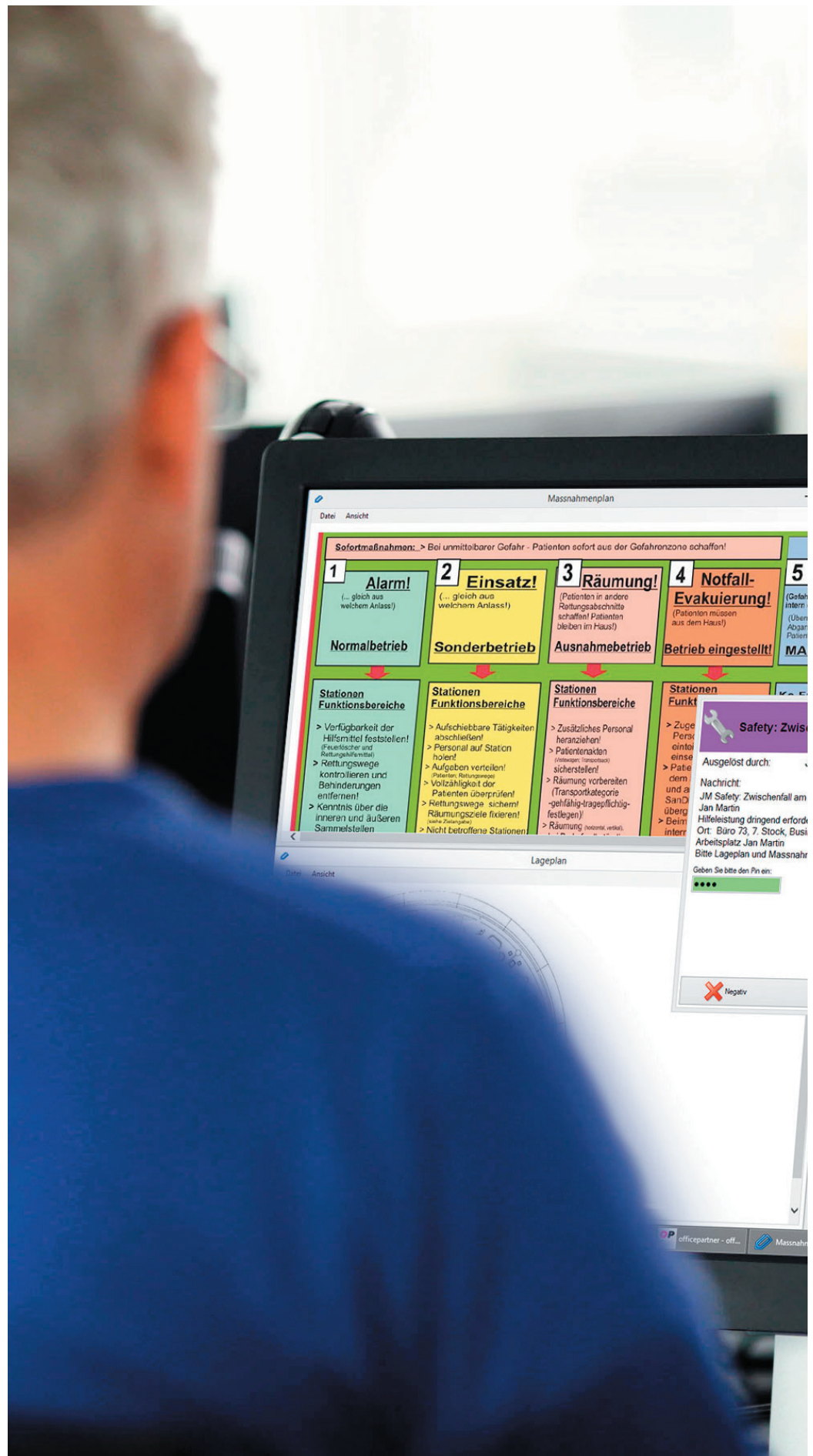
Sicherheit bei Bedrohung oder Amoklauf

Amokläufe in Schulen oder

öffentlichen Gebäuden sind leider ein aktuelles Thema, deren Bewältigung oft Änderungen an der vorhandenen Infrastruktur mit sich bringt. Bei Gefahr muss die Möglichkeit bestehen, rasch und unbemerkt einen stillen Alarm auszulösen, um so alle im Gebäude befindlichen Personen innerhalb kürzester Zeit auf die Gefahr hinzuweisen. Beispielsweise lässt sich dann am Arbeitsplatz mit einer frei definierbaren Tastenkombination auf der PC-Tastatur unbemerkt ein Hilferuf aktivieren. Für den Mitarbeiter muss eine einfache Handhabung gewährleistet sein, auch in Stresssituationen. Die Kollegen in den umliegenden Büros erhalten auf ihrem PC eine Alarmmeldung, die im Vordergrund angezeigt wird. Welche Gruppen und Personen die Alarmmeldungen erhalten, sollte beliebig definiert werden können. Am Arbeitsplatz des Hilfesuchenden soll die Hilfeanforderung nicht bemerkbar sein. Erfolgt keine Reaktion auf die angeforderte Hilfe, kann ein ausgeklügeltes Eskalationsmanagement dafür sorgen, dass der Notruf immer ankommt. Für die Sicherung von Arbeitsplätzen, Besprechungsräumen, Meetingpoints und ähnlichem, wo keine PCs zur Verfügung stehen, können festverdrahtete Alarmtaster verwendet werden. Auch für Mitarbeitende, die mobil im Unternehmen unterwegs sind und einen mobilen Alarmierungsknopf bei sich tragen möchten, finden sich entsprechende Wireless-Technologien.

Der Autor:

*David Dietschi, Standortleiter,
T&N Telekom & Netzwerk AG.*



SVBS Award 2017

für die Betriebssanitäter des Jahres

Teilnahmebedingungen
und Anmeldungen unter
www.svbs-asse.ch

Tolle Bar-Preise zu gewinnen

Erster Preis: CHF 2500

Zweiter Preis: CHF 1500

Dritter Preis: CHF 500

verliehen von

Sponsoring-Partner



SVBS/ASSE/ASSA



DermaPlast®